

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren als Finanzmarktteilnehmer

Präambel

Diese Veröffentlichung dient der Transparenz bei nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - den sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Ebene unseres Unternehmens als Finanzmarktteilnehmer (FMT).

Die EB – Sustainable Investment Manager GmbH, im Weiteren EB-SIM, ist Asset Manager für liquide Assets und für Alternative (Real) Assets.

Die Aggregation von Daten aus diesen unterschiedlichen Geschäftsaktivitäten/ Portfolien verfehlt aus unserer Sicht das Ziel einer transparenten Offenlegung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Unternehmensebene. Daher weisen wir in diesem Dokument ein PAI-Statement für das Portfoliomanagement in liquiden Assets und ein PAI-Statement für das Portfoliomanagement in illiquiden, sogenannten Alternativen Assets aus.

Begründung:

a. Auch wenn wir uns im Geschäftsfeld der Alternative Assets dazu entschieden haben, zu allen Pflicht-PAIs Stellung zu beziehen, spricht gegen eine Zusammenführung der Daten aus beiden Geschäftsaktivitäten der unterschiedliche Datenhaushalt. Zu den PAIs der Alternative Assets liegen teilweise keine Daten vor, so dass die Daten im liquiden Bereich „verwässert“ würden.

b. Für die liquiden Assets werden Daten des Datenanbieters MSCI ESG Research verwandt, sodass auf die von MSCI ESG Research vorgegebenen Annahmen/ Parameter zurückgegriffen wird. Für die Alternative Assets wurden eigene Annahmen/ Parameter definiert. Somit können zu einem PAI unterschiedliche Annahmen/ Parameter bestehen.

Wir werden dieses Vorgehen der getrennten Darstellung regelmäßig, mindestens jährlich vor Erstellung eines nächsten PAI-Statements überprüfen. Die diesjährige Überprüfung ergab keine Notwendigkeit zur Änderung der geschilderten Vorgehensweise.

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren - Zusammenfassung:

Die EB - Sustainable Investment Management GmbH (im Weiteren EB-SIM), LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39 berücksichtigt als Finanzmarktteilnehmer die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Unternehmensebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investments auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei unseren Investments berücksichtigen wir die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über Ausschlusskriterien, die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und über die auf Nachhaltigkeitstransformation ausgelegten Unternehmensdialoge.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall**:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien in liquiden Anlageklassen**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurde die negative Wirkung durch **Treibhausgasemissionen** und den **nicht regenerativen Energieverbrauch** berücksichtigt. Durch die Ausschlusskriterien wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen.

Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien, sowie durch die Verwendung von Ausschlusskriterien bei den **Alternative Assets (Real Assets)** wurden die **THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs**, berücksichtigt.

Zusätzlich wurden in **liquiden Portfolien nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals der United Nations (SDGs) 14¹ und 15² bei gleichzeitig schlechtem ESG-Rating, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Im Bereich der **Alternativen Assets (Real Assets)** erfolgten **Prüfungen der Umweltgenehmigungen** der Investitionsobjekten und der darin enthaltenen Auflagen, die **Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs** berücksichtigen.

¹ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

² Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden in **liquiden Portfolien** und **bei Alternative Assets (Real Assets)** gleichermaßen einbezogen:

Unternehmen, die nachgewiesen sehr **schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Zusätzlich wurden in den **liquiden Portfolien** bei ausgewählten Unternehmen **selbstinitiierte Engagements zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen** durchgeführt.

Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, waren nicht investierbar.

Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, waren ebenso nicht investierbar.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und vergleicht mit den für 2024 und 2023 und 2022 berichteten Werten³.

Im Weiteren folgen die Zusammenfassung und die Einzel-PAI-Statements für liquide Portfolien und für Alternative Assets (Real Assets).

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 30. Juni 2026 – Version 4⁴

³ Vgl. Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088, Art. 10 Historischer Vergleich

⁴ Vgl. Änderungsverzeichnis der Veröffentlichungen gemäß Art. 3, 4, 5 der Offenlegungsverordnung unter <https://eb-sim.de/pflichtinformationen/>

PAI-Statement

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer EB - Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39

Zusammenfassung

Die EB - Sustainable Investment Management GmbH (im Weiteren EB-SIM), LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39 berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der EB-SIM im liquiden Portfoliomanagement.

Wir berücksichtigen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen – die sogenannten PAIs (Principal Adverse Impacts) - auf Unternehmensebene, indem wir die kumulierten nachteiligen Auswirkungen der Investments auf die Nachhaltigkeitsfaktoren messen und überwachen. Bei unseren Investments berücksichtigen wir die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen insbesondere über Ausschlusskriterien.

Wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei alle Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren wie **Treibhausgasemissionen, nicht regenerativer Energieverbrauch, nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall**:

Durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien in liquiden Anlageklassen**, wie bspw. mehr als 5% Umsatz in der Kohleproduktion, wurde die negative Wirkung durch **Treibhausgasemissionen** berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, die einen **sehr schlechten Klimaschutz** aufweisen.

Zusätzlich wurden in **liquiden Portfolien nachteilige Auswirkungen auf Biodiversität und Wasser sowie durch Abfall** durch die Berücksichtigung von **Ausschlusskriterien**, wie bspw. dem Ausschluss von Unternehmen bei stark negativer Wirkung auf die Sustainable Development Goals der United Nations (SDGs) 14⁵ und 15⁶ bei gleichzeitig unterdurchschnittlicher Nachhaltigkeit, berücksichtigt. Hierdurch wurde das Exposure gegenüber kritischen Unternehmen geringgehalten.

Indikatoren in den Bereichen **Soziales und Beschäftigung** wurden gleichermaßen einbezogen:

Unternehmen, die sehr **schwerwiegende und systematische Verstöße** gegen den UN Global Compact, die ILO (Kern-) Arbeitsnormen oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. Dabei wirken die **UN Global Compact** auch auf die Beseitigung von Diskriminierung

⁵ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal14> - Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen für eine nachhaltige Entwicklung

⁶ Vgl. <https://sdgs.un.org/goals/goal15> - Schutz, Wiederherstellung und Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Bekämpfung der Wüstenbildung, Eindämmung und Umkehrung der Bodenverschlechterung und Eindämmung des Verlusts der biologischen Vielfalt

bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Zusätzlich waren Unternehmen, die **kontroverse Waffen** produzieren, und Staaten, die einen **sehr geringen Schutz von Menschenrechten** aufweisen, nicht investierbar. Zusätzlich werden Staaten ausgeschlossen, die gem. Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und vergleicht mit den für 2024 und 2023 und 2022 berichteten Werten ⁷.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 30. Juni 2026 – Version 4⁸

⁷ Vgl. Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088, Art. 10 Historischer Vergleich

⁸ Vgl. Änderungsverzeichnis der Veröffentlichungen gemäß Art. 3, 4, 5 der Offenlegungsverordnung unter <https://eb-sim.de/pflichtinformationen/>

PAI-Statement liquide Assets

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Finanzmarktteilnehmer EB Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39

Zusammenfassung

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für **Unternehmen und Staaten** in den Tabelle 1, 2 und 3 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien beschrieben, um die wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ⁹	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-emissionen (in Tonnen CO2e)	80.845,15 t	133.988,11 t	149.698,64 t	160.322,84 t	Datenabdeckung 2025: 99,06 % Trotz Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die direkten Treibhausgas-	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen.

⁹ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

							Emissionen der investierten Unternehmen geringer. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
		Scope-2-Treibhausemissionen (in Tonnen CO2e)	24.396,61 t	31.951,29 t	36.984,62 t	38.131,80 t	Datenabdeckung 2025: 99,06 % Trotz Zuwachs der Mandate und des verwalteten Vermögens sind die indirekten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen geringer. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative

							die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
		Scope-3-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e)	754.162,40 t	1.815.135,66 t	1.726.984,96 t	1.408.953,96 t	Datenabdeckung 2025: 99,06 % Trotz Zuwachs des verwalteten Vermögens sind die vor- und nachgelagerten Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen in 2025 niedriger. Mit den ergriffenen Maßnahmen wird in Unternehmen investiert, die geringere direkte und indirekte Emissionen haben – Einfluss auf die nachgelagerten Emissionen wird nur in geringerem Maße genommen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.

							Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
		THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO2e)	890.334,55 t	1.981.075,06 t	1.913.668,21 t	1.607.408,60 t	Datenabdeckung 2025: 98,92 % Trotz Zuwachs des verwalteten Vermögens sind die Treibhausgas-Emissionen der investierten Unternehmen in 2025 geringer. Mit den ergriffenen Maßnahmen wird in Unternehmen investiert, die geringere direkte und indirekte Emissionen haben – Einfluss auf die nachgelagerten Emissionen wird nur in geringerem	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei

							Maße genommen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck (in Tonnen CO2e pro mEUR investiert)	274,15 t/mEUR	377,83 t/mEUR	383,99 t/mEUR	546,93 t/mEUR	Datenabdeckung 2025: 98,92 % Bei der Berechnung des CO2-Fußabdrucks werden Scope 1 bis Scope 3 CO2-Emissionen berücksichtigt. Der CO2-Fußabdruck ist gesunken. Dabei spielt die Entwicklung des verwalteten Vermögens keine Rolle.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei

							Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz [t/mEUR]	620,54 t/mEUR	957,67 t/mEUR	889,29 t/mEUR	1.146,78 t/mEUR	Datenabdeckung 2024: 99,03 % Die CO2-Intensität ist gesunken und liegt somit deutlich unter der Belastung von 2022. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei

								einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe aktiv sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)	8,04 %	5,56 %	5,59 %	7,63 %	Datenabdeckung 2025: 99,24 % Das Investment in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Energien aktiv sind, ist im Vergleich zu 2024 angestiegen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	5. Anteil Energieverbrauch und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil Energieverbrauch aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren	55,40 %	21,44 %	22,05 %	74,39%	Datenabdeckung 2025: 82,98 % Der Anteil von Unternehmen ist gestiegen. Dabei spielt	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung

		Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen					die Entwicklung des verwalteten Vermögens keine Rolle. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	mung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren					Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die hohe Umsätze durch Kohleförderung und -verstromung sowie unkonventionelle Öl- und Gasförderung erzielen. Zusätzlich werden bei unseren Publikumsfonds auch

								Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 7 und 13 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
	6.1 Intensität des Energieverbrauchs in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	NV (nicht vorhanden)	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2024: 83,29 % Seitens des Datenanbieters MSCI ESG erfolgt in 2025 kein Ausweis. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.2 Intensität des Energieverbrauchs in Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,82 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.3 Intensität des Energieverbrauchs in Verarbeitendem	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen	0,43 GWh/mEUR	0,06 GWh/mEUR	0,06 GWh/mEUR	0,06 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 %	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird

	Gewerbe/Herstellung von Waren	EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird					Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.4 Intensität des Energieverbrauchs in der Energieversorgung	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	1,86 GWh/mEUR	0,03 GWh/mEUR	0,04 GWh/mEUR	0,04 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.5 Intensität des Energieverbrauchs in Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	3,29 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.6 Intensität des Energieverbrauchs im Baugewerbe/Bau	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,13 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden

							Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	
	6.7 Intensität des Energieverbrauchs in Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,20 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.8 Intensität des Energieverbrauchs in Verkehr und Lagerei	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,79 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	0,01 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden
	6.9 Intensität des Energieverbrauchs in Grundstücks- und Wohnungswesen	Energieverbrauch in GWh pro 1 Millionen EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	0,47 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	0,00 GWh/mEUR	Datenabdeckung 2025: 83,29 % Es ist ein Anstieg im Vergleich zu 2024 zu verzeichnen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	s.o. zu 6. – in den Maßnahmen wird sektorspezifisch nicht unterschieden

Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	9,14 %	0,02 %	0,06 %	0,16%	Datenabdeckung 2025: 99,16 % Es ist ein Anstieg beim Anteil an Investitionen, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, von 2024 zu 2025 festzustellen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	Bei unseren Publikumsfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf das SDG 15 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,79 t/mEUR	0,01 t/mEUR	0,1 t/mEUR	3,9 t/mEUR	Datenabdeckung 2025: 4,96 % Es ist ein Anstieg bei dem PAI-Indikator in 2025 zu 2024 festzustellen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	Bei unseren Publikumsfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative Wirkung auf die SDGs 6 und 14 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro	2,99 t/mEUR	0,30 t/mEUR	0,27 t/mEUR	15,96 t/mEUR	Datenabdeckung 2025: 41,43 % Es ist ein Anstieg bei dem PAI-Indikator in	Bei unseren Publikumsfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die eine stark negative

		investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt					2025 zu 2024 festzustellen. Zur Datenvergleichbarkeit s.o. unter 6.	Wirkung auf das SDG 12 bei einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit haben.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung 2025: 99,25 % Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren	0,45 %	5,84 %	11,11 %	7,11 %	Datenabdeckung 2025: 99,23 % Es ist ein Rückgang beim Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinie zur Überwachung der Einhaltung der UN GC und OECD-Leitsätze für	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen.

		zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben					multinationale Unternehmen aufweisen festzustellen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird (%)	16,13 %	0,81 %	0,53 %	9,87 %	Datenabdeckung 2025: 67,22 % Das durchschnittliche unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist gestiegen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die ILO (Kern-) Arbeitsnormen ¹⁰ aufweisen.

¹⁰ Vgl. [Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\) | BMZ](#)

							(2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,76 %	18,32 %	19,10 %	37,37 %	Datenabdeckung 2025: 92,54 % Das Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen ist gestiegen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen die ILO (Kern-) Arbeitsnormen aufweisen.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streu-	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstel-	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	Datenabdeckung 2025: 99,23 %	Ausschluss von Unternehmen, die in die Herstellung von kontroversen Waffen involviert sind.

	munition, chemische und biologische Waffen)	lung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%)					Es wurde unverändert nicht in Unternehmen investiert, die kontroverse Waffen herstellen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹¹	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (in tCO ₂ e/ mEUR GDP)	201,41 tCO ₂ e/ mEUR GDP	30,76 tCO ₂ e/ mEUR GDP	37,30 tCO ₂ e/ mEUR GDP	214,16 tCO ₂ e/ mEUR GDP	Datenabdeckung 2024: 86,45 % Die THG-Intensität der Staaten in die	Ausschluss von Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben.

¹¹ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

							investiert wurde ist angestiegen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt	0,00 %	1,71 %	1,76 %	12,10 %	Datenabdeckung 2025: 77,40 % Der Anteil an Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen ist gesunken. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den	Ausschluss von Staaten, die gemäß des Freedom House Index ¹² als "nicht frei" gelten.

¹² Vgl. [Explore the Map | Freedom House](#)

		durch alle Länder, in die investiert wird)					historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien								
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße ¹³	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	NV (nicht vorhanden)	0	0	0	Wir investieren nicht in Immobilien.	Keine. Wir investieren nicht in Immobilien.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	NV (nicht vorhanden)	0	0	0	Wir investieren nicht in Immobilien.	Keine. Wir investieren nicht in Immobilien.

¹³ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN								
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen.	32,65 %	32,73 %	29,58 %	97,27%	Datenabdeckung 2025: 96,35 % Die Quote an Unternehmen, die Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen aufweisen ist leicht gesunken. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Bei unseren Publikumsfonds werden Unternehmen ausgeschlossen, die bei hohen Umsätzen mit konventionell gefördertem Öl oder Gas über keine Transformationsziele verfügen.

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße	Auswirkungen 2025	Abweichungen 2024	Abweichungen 2023	Abweichungen 2022	Erläuterungen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird								
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik	1,23 %	21,74 %	26,81 %	11,12 %	Datenabdeckung 2024: 99,23 % Investments in Unternehmen, die keine Menschenrechtspolitik haben waren rückläufig. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen.
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im	Bewertung der durchschnittlichen Leistung	0,77	0,43	3,70	3,20	Datenabdeckung 2025: 77,05 %	Ausschluss von Staaten, die gemäß des

	Bereich Menschenrechte	der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.					Gewichteter Durchschnitt der Emittenten des WJP Rule of Law Index, Teilindex „Grundrechte“ (misst die Leistung eines Landes in Bezug auf Menschenrechtsfragen gemäß Faktor 4 des WJP Rule of Law Index. Die Werte können zwischen 0 und 1,0 liegen, wobei höhere Werte eine stärkere nationale Leistung über ein breites Spektrum von Menschenrechtsfragen hinweg anzeigen. Die Werte werden jährlich vom World Justice Project aktualisiert, ohne analytische Beiträge von MSCI S&C Research. Datenquelle: World Justice Project (WJP) Rule of Law Index	Freedom House Index als "nicht frei" gelten.
--	------------------------	--	--	--	--	--	--	--

							Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
Soziales	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird	77,59	0,42	3,60	3,10	Datenabdeckung 2025: 77,40 % Der gewichtete Durchschnitt des World Press Freedom Index (Punktzahl 0–100) der Emittenten im Portfolio, der die Fähigkeit von Journalistinnen und Journalisten, sowohl einzeln als auch kollektiv, misst, Nachrichten im öffentlichen Interesse auszuwählen, zu produzieren und	Ausschluss von Staaten, die gemäß des Freedom House Index als "nicht frei" gelten.

							zu verbreiten – unabhängig von politischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und sozialer Einflussnahme sowie ohne Bedrohungen für ihre körperliche und geistige Sicherheit. Die Werte reichen von 100 (beste) bis 0 (schlechteste). Datenquelle: Reporter ohne Grenzen. Aufgrund des Datenanbieterwechsels von ISS ESG zu MSCI ESG Research sind die aktuellen Daten (2025) nur eingeschränkt mit den historischen Daten (2024 bis 2022) zu vergleichen.	
--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die EB-SIM berücksichtigt im liquiden Portfoliomanagement nachteilige Auswirkungen in ihrem Investmentprozess insbesondere durch Ausschlusskriterien.

Die Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten der EB-Gruppe stellen die Grundlage für den Investitionsprozess der EB-SIM bei ihren Publikumsfonds dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

- Für Unternehmen beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken sowie die Wirkung der Unternehmen in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.
- Kontroverse Geschäftsfelder in die nicht investiert wird sind bspw. Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Tabak und Glücksspiel.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Unternehmen, die nicht toleriert werden, sind bspw. Verstöße gegen die ILO-(Kern-)Arbeitsnormen und den UN Global Compact, der Themen aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Unternehmen mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Für Investitionen in Staatsanleihen gelten auch umfangreiche Ausschlusskriterien. So werden Staaten ausgeschlossen, die Bürger- bzw. Menschenrechte nicht hinreichend achten, in denen Korruption vorherrscht, der Klimaschutz und die Biodiversität nicht hinreichend berücksichtigt werden, oder die Todesstrafe praktiziert wird. Dies erfolgt unter anderem durch den Ausschluss von Staaten, die gem. Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

Die Überprüfung der Einhaltung der definierten Ausschlusskriterien erfolgt kontinuierlich. Dazu werden die nachhaltigen Anlageuniversen definiert und jedes Quartal aktualisiert. Zusätzlich werden Bestandsunternehmen fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet.

Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf Basis des Beschlusses der Geschäftsführung der EB-SIM zur Offenlegung gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 25.02.2021 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. <https://www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html>) und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung hier <https://eb-sim.de/wp-content/uploads/2025/11/Aenderungsverzeichnis-der-Veroeffentlichungen-gemaess-Art.-3-4-5-der-Offenlegungs-VO.pdf> zu entnehmen.

Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die EB-SIM für die liquiden Anlagen die Organisationseinheit Sustainability & Strategy und die Organisationseinheit Shared Services & ESG im Bereich Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

Methoden zur Auswahl der zusätzlichen Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Der Anspruch der EB-SIM ist es Investments für eine bessere Welt zu tätigen. Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Die zusätzlichen PAIs wurden anhand dieser Indikatoren ausgewertet und diejenigen ausgewählt, welche diesem grundlegenden Verständnis am aussagekräftigsten entsprechen. Mit den ausgewählten zusätzlichen PAIs bezüglich Menschenrechte und Klima wurden zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen, die zu der beschriebenen Strategie zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen passen. Bei der Bewertung dieser Themenkomplexe wurden die Methodik und die Daten von ISS ESG bis 2024 verwendet, für die Daten in 2025 wurde MSCI ESG Research herangezogen.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden:

Die EB-SIM steht für ethisch-nachhaltige Investments mit einer klaren Mission "Investments für eine bessere Welt". Deshalb steht für die EB-SIM der Mensch im Zentrum des Nachhaltigkeitsverständnisses. Dem Menschen muss durch die Wahrung von Menschen- und Bürgerrechten sowie die Eindämmung des Klimawandels die Lebensgrundlage bewahrt werden. Die Nichteinhaltung von Menschen- und Bürgerrechten sowie eine fehlende Dekarbonisierung hat für viele Menschen irreversible Folgen. Vor diesem Hintergrund wurden die zusätzlichen PAIs für Unternehmen und Staaten ausgewählt:

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Unternehmen wird explizit auf das künftige Unternehmensverhalten abgestellt, indem die Leitlinien zu Menschenrechten und Dekarbonisierungsstrategien betrachtet werden. Hierdurch wird insbesondere auf die Transformation von Unternehmen abgestellt, um künftig die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von schweren nachteiligen Auswirkungen zu reduzieren.

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Staaten und supranationale Organisationen wird der aktuelle Status zu Bürgerrechten und zur Meinungsfreiheit bewertet. Somit zeigen diese Indikatoren auf, wie hoch die Wahrscheinlichkeit von schweren Bürger- oder Menschenrechtsverletzungen ist.

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Aufgrund der Verwendung von Schätzwerten bei bestimmten PAIs ist mit einer Fehlermarge zu rechnen. Diese Marge hält sich allerdings in Grenzen, da die Schätzwerte von MSCI ESG Research auf einer breiten Datengrundlage ermittelt werden. Darüber hinaus werden bei einzelnen PAIs nur die Daten für Unternehmen aus relevanten Industriesektoren erhoben. Da gerade die Daten für Unternehmen aus exponierten Industriesektoren erfasst werden, werden trotz

dieses Vorgehens die wesentlichen Einflüsse auf die PAIs erfasst. Durch den Wechsel der Datenanbieter von ISS ESG (bis 2024) zu MSCI ESG Research (ab 2025) sind die historischen Daten nur bedingt zu vergleichen. Ein entsprechender Hinweis wurde bei den PAIs aufgenommen.

Datenquellen¹⁴:

Dieser Portfoliobericht basiert auf dem Principal Adverse Sustainability Impacts (PAI) Statement von MSCI ESG Research, der Daten zu Unternehmens-, Staats- und supranationalen Unternehmen umfasst. Das Principal Adverse Sustainability Impacts (PAI) Statement baut auf einer Vielzahl von ESG-Researchprodukten von MSCI ESG Research auf und nutzt berechnete Proxys (Schätzungen), wenn keine gemeldeten und offengelegten Daten vorliegen. Metriken auf Portfolioebene werden gemäß den Vorgaben der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Regulatory Technical Standards (RTS) berechnet. MSCI ESG Research wurde unter anderem aufgrund der hohen Datenabdeckung ausgewählt. Die Berücksichtigung weiterer Datenquellen wäre für die EB-SIM aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwands und der hohen Kosten nicht zielführend. In den bisherigen PAI-Statements bis 2024 wurde bereits vereinzelt auf Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen, wenn diese Daten expliziter Bestandteil des Investmentprozesses waren. Ansonsten wurde bis einschließlich 2024 der SFDR Principal Adverse Impact Solution von ISS ESG genutzt.

Mitwirkungspolitik:

Die EB-SIM ist bestrebt Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei unterscheiden wir zwischen kontroversenbasierten und thematischen Dialogen:

- **Kontroversenbasierte Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- **Thematische Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die eine besonders negative Wirkung auf soziale oder ökologische Themen entfalten können. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden.

¹⁴ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

- **Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG:** Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" enthalten, veröffentlicht auf unserer Homepage (https://eb-sim.de/wp-content/uploads/2025/10/Mitwirkungspolitik-gem.-134b-Aktiengesetz_V4.pdf).
- **Berücksichtigte Indikatoren:** Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nehmen wir u.a. Einfluss auf Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, wie bspw. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies erfolgt unter anderem durch kontroversenbasierte und thematische Dialoge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Die Umsetzung unserer Mitwirkungspolitik wurde in unserem Nachhaltigkeitsbericht öffentlich dokumentiert: [Nachhaltigkeitsbericht 2025 - EB-SIM](#).

Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung: Die Mitwirkungspolitik wird nicht angepasst, da die Veränderung verschiedener „PAI“ aufgrund des Wechsels des Datenanbieters nicht zu interpretieren sind, die Veränderungen absoluter Werte nur bedingt von der Mitwirkungspolitik abhängen, und eine Anpassung bzw. Individualisierung der Mitwirkungspolitik nicht wirtschaftlich ist.

Bezug zu internationalen Standards: Die EB-SIM berücksichtigt internationale Standards bei ihren Anlagen. So sind keine Unternehmen investierbar, die nachgewiesen sehr schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-(Kern-)Arbeitsnormen aufweisen.

- **Nennung der relevanten Indikatoren:** Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ berücksichtigt.
- **Beschreibung der Methode und Daten:** Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und von „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein sehr schweres Ausmaß aufweisen.
- **Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht:** Bei der EB-SIM werden bei den liquiden Anlagen Klimarisiken und -szenarien berücksichtigt. Die Kennzahlen zu den Klimarisiken bewertet insbesondere die finanziellen Risiken, wohingegen über die Klimaszenarien bewertet wird, ob die investierten Unternehmen im Durchschnitt auf die Ziele des Paris-Abkommens, also das 1,5 Gradziel, der Vereinten Nationen ausgerichtet sind. Dabei werden jeweils die Methoden und Daten von MSCI ESG Research verwendet. Die letzte Aktualisierung des Implied Temperature Rise wurde von MSCI ESG Research im März 2026 vorgenommen.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 30. Juni 2026 – Version 4¹⁵

¹⁵ Vgl. Änderungsverzeichnis der Veröffentlichungen gemäß Art. 3, 4, 5 der Offenlegungsverordnung unter <https://eb-sim.de/pflichtinformationen/>

PAI-Statement Real Assets/ Alternative Assets

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Finanzmarktteilnehmer EB Sustainable Investment Management GmbH, LEI 529900Y0LNAZYNTVUR39

Zusammenfassung

Die von der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 definierten obligatorischen Indikatoren sind für Alternative/ Real Investments der Jahre 2025, 2024, 2023 und 2022 in den Tabelle 1 und 2 aufgeführt. Diese Indikatoren sind verpflichtend darzustellen, um negative Auswirkungen auf wichtige Nachhaltigkeitsfaktoren transparent zu machen. Für diese Indikatoren haben wir unter „Strategien und Maßnahmen zur Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen“ die von uns umgesetzten Strategien zur Vermeidung oder Reduktion der wesentlichen festgestellten negativen Auswirkungen beschrieben.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹⁶	Auswirkun- gen 2025	Auswirkun- gen 2024	Auswirkun- gen 2023	Auswirkun- gen 2022	Erläuterung	Ergriffene und ge- plante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeit- raum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN							

¹⁶ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e)	2.428,07 t	19.971,19 t	213,03 t	0,00 t	Die Scope 1 Emissionen sind 2025 im Vergleich zu 2024 zurückgegangen, da viele Projekte fertiggestellt wurden und nicht mehr im Bau sind.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
		Scope-2-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e)	3.437,69 t	6.348,70 t	787,92 t	168,65 t	Die Scope 1 Emissionen sind 2025 im Vergleich zu 2024 zurückgegangen, da viele Projekte fertiggestellt wurden und nicht mehr im Bau sind.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

		Scope-3-Treibhausmissionen (in Tonnen CO2e)	8.941,05 t	29.468,37 t	13.027,37 t	41,35 t	Die Scope 1-3 Emissionen sind 2025 im Vergleich zu 2024 zurückgegangen, da viele Projekte fertiggestellt wurden und nicht mehr im Bau sind.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
		THG-Emissionen insgesamt (in Tonnen CO2e)	14.806,8 t	55.788,26 t	14.028,56 t	210,00 t	Die Scope 1-3 Emissionen sind 2025 im Vergleich zu 2024 zurückgegangen, da viele Projekte fertiggestellt wurden und nicht mehr im Bau sind.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (in Tonnen CO ₂ e pro mEUR investiert	17,90 t/mEUR	81,29 t/mEUR	31,63 t/mEUR	1,00 t/mEUR	Der THG-Fußabdruck ist gesunken, da die THG Emissionen insgesamt gesunken sind.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (in Tonnen pro Mio. EUR Umsatz [t/mEUR])	65,72 t/mEUR	337,21 t/mEUR	13,55 t/mEUR	5,96 t/mEUR	Die THG-Intensität ist gesunken, da die Projekte nun nicht mehr im Bau sind und somit in Relation zum Umsatz weniger TGH-Emissionen ausstoßen.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe aktiv sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (%)	0%	0%	0%	0%	Keine Änderung zu den Vorjahren.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	24%	34%	38%	57%	Vermehrte Nutzung von Bezugsstrom aus erneuerbaren Energiequellen.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,4%	1%	0%	0%	In 2025 gab es mehr Assets, die Energie aus erneuerbaren Energiequellen produzieren. Der kleine Anteil an nicht erneuerbaren Energieerzeugung kommt wie auch schon 2024 aus den Fernwärmeprojekten, die einen Teil ihrer Energie aus Gasfeuerung beziehen.	Gezieltes Investieren in Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren ¹⁷	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,25 GWh/mEUR	1,38 GWh/mEUR	0,05 GWh/mEUR	0,04 GWh/mEUR	Es sind weniger Projekte in der Bauphase.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden

¹⁷ Im Bereich Alternative Assets wird in den klimaintensiven Sektoren lediglich in den Sektor Stromerzeugung investiert. Für die anderen klimaintensiven Sektoren ist daher der Energieverbrauch pro Umsatz gleich null.

								Bezugszeitraum umgesetzt.
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/ Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken.	0%	3%	0%	0%	Es wurden keine negativen Auswirkungen reportet.	Durch die Prüfung der Umweltgenehmigungen von den Real Asset Objekten und darin enthaltenen Auflagen bzw. die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	0,00 t/mEUR	Wert bleibt unverändert.	Durch die Prüfung der Umweltgenehmigungen von den Real Asset Objekten und darin enthaltenen Auflagen bzw. die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden

								auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,023 t/mEUR	0,22 t/mEUR	0,00 t/mEUR	0,03 t/mEUR	Es wurden weniger gefährliche und radioaktive Abfälle reported.	Durch die Prüfung der Umweltgenehmigungen von den Real Asset Objekten und darin enthaltenen Auflagen bzw. die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden Biodiversitäts-, Wasser- sowie Abfall-PAIs berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG								
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze	0%	0%	0%	0%	Der Wert ist unverändert. Der EB-SIM GmbH sind keine Verstöße bekannt.	Unternehmen, die nachgewiesen sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für

	(OECD) für multinationale Unternehmen	sätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren						multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	19%	2%	0%	n.a.	Weniger Assets haben dies explizit bestätigt.	Dabei wirken UN Global Compact und OECD-Leitsätze auch auf die Beseitigung von Diskriminierung bei der Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, waren nicht investierbar. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	36%	14%	n.a.	n.a.	Erhöhung der Datenabdeckung.	Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, waren nicht investierbar. Diese Maßnahmen werden auch im

								kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	13. Geschlechtvielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz	74%	77%	52%	n.a.	Wert ist fast unverändert.	Anstellung und Erwerbstätigkeit hin. Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren, waren nicht investierbar. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (%)	0%	0%	0%	0%	Wert ist unverändert.	Unternehmen, die kontroverse Waffen produzieren waren nicht investierbar. Diese Maßnahme wird auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.

Tabelle 1: Verpflichtende Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße ¹⁸	Auswirkungen 2025	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------	---

¹⁸ Durchschnittswert der Auswirkungen am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2025

Emissionen	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02 t/mEUR	0,72 t/mEUR	0,11 t/mEUR	0,00 t/mEUR	Es wurden weniger Emissionen von Luftschadstoffen reported.	Durch das gezielte Investieren in erneuerbare Energien sowie durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien wurden die THG-Emissionen, inkl. der anknüpfenden PAIs, berücksichtigt. Diese Maßnahmen werden auch im kommenden Bezugszeitraum umgesetzt.
Soziales und Beschäftigung	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,02	0,01	0,35	0,20	Die Unfallquote hat sich nicht signifikant verändert.	Unternehmen, die nachgewiesen sehr schwerwiegende und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen aufweisen, waren nicht investierbar. UN Global Compact und OECD-Leitsätze wirken auch auf die Maximierung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Tabelle 2: Zusätzliche Indikatoren zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die EB-SIM berücksichtigt nachteilige Auswirkungen in ihrem Investmentprozess insbesondere durch Ausschlusskriterien, Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Unternehmensbewertung und Unternehmensdialogen.

Die Ausschlusskriterien für Infrastruktur Investments der EB-Gruppe stellen die Grundlage für den Investitionsprozess der EB-SIM bei ihren alternativen Fonds dar. Hierdurch werden von vornherein Investments mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in den nachfolgend beschriebenen Bereichen ausgeschlossen:

Für Real Assets beziehen sich die Ausschlusskriterien auf kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken sowie die Wirkung der Real Assets in Bezug auf alle Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations (<https://sdgs.un.org/goals>) sowie deren allgemeine Nachhaltigkeitsbewertung.

- Kontroverse Geschäftsfelder in die nicht investiert wird sind bspw. Embryonenforschung, Pornografie, Rüstung, Tabak und Glücksspiel.
- Kontroverse Geschäftspraktiken bei Projektgesellschaften, die nicht toleriert werden, sind bspw. Verstöße gegen die ILO-(Kern-)Arbeitsnormen und den UN Global Compact, der Themen aus den Bereichen der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruption adressiert.
- Investitionen in Projektgesellschaften mit einer stark negativen Wirkung auf eines der 17 SDGs in Verbindung mit einer unterdurchschnittlichen Nachhaltigkeit sind ebenfalls ausgeschlossen.
- Abschließend werden Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen, die sehr hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Dazu zählen Unternehmen, die von Nachhaltigkeitsratingagenturen die schlechteste Bewertung beim ESG-Rating erhalten haben.

Die Infrastruktur-Projekte werden fortlaufend in Bezug auf Nachhaltigkeitskontroversen überwacht und bewertet. Neben der Reduktion der Nachhaltigkeitsrisiken durch die konsequente Anwendung von Ausschlusskriterien, werden Nachhaltigkeitschancen und -risiken in der Bewertung von potenziellen Investments berücksichtigt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl von Zielinvestments ermöglicht eine ganzheitlichere und präzisere Bewertung der Projekte. Dabei können auch Nachhaltigkeitsrisiken mit in die Bewertung einfließen, die im Rahmen des Unternehmensdialogs identifiziert wurden. Die Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurde auf Basis des Beschlusses der Geschäftsführung der EB-SIM zur Offenlegung gemäß der Art. 3, 4, und 5 der Offenlegungsverordnung VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 am 25.02.2021 (Beschlussdatum zur Veröffentlichung) erstmals zum 10.03.2021 veröffentlicht. Die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Strategie bzw. deren Umsetzung ist der genannten Offenlegung (vgl. [https:// www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html](https://www.eb-sim.de/service/pflichtinformationen.html)) und dem Änderungsverzeichnis zu den Anpassungen der Offenlegung hier (https://www.eb-sim.de/content/dam/f0591-0/eb_sim/PDF/aenderungsverzeichnis-der-veroeffentlichungen-gemaess-art.-3-4-5-der-offenlegungs-vo.pdf) zu entnehmen. Zur Umsetzung der Strategie zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren setzt die EB-SIM die Organisationseinheiten Sustainability and Strategy in dem Bereich Portfoliomanagement Liquide Assets und ESG & Shared Services in dem Bereich Portfoliomanagement Alternative Assets ein.

Methoden zur Auswahl der Indikatoren, zur Feststellung und Bewertung:

Der Anspruch der EB-SIM ist es Investments für eine bessere Welt zu tätigen. Aus diesem umfassenden Nachhaltigkeitsverständnis leitet sich die Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsindikatoren in den Investmentprozessen ab. Diesem grundlegenden Verständnis folgend wurden durch die ausgewählten, zusätzlichen PAIs mit den Luftschadstoffen und der Unfallquote zwei wesentliche Aspekte der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit aufgegriffen. Die Betriebsführer bzw. die jeweiligen Ansprechpartner der Objektgesellschaften wurden von der EB-SIM speziell zu diesen Indikatoren befragt. Wichtig hierbei ist, dass die EB-SIM ihre Infrastruktur Real Assets nicht als Immobilien, sondern vielmehr als Unternehmen betrachtet und dementsprechend die PAIs aus dem Unternehmens-Kontext anwendet.

Erläuterung, wie bei diesen Methoden die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden:

Bei den beiden zusätzlichen PAIs für Real Assets wird explizit ein direkter Impact auf die Umwelt und auf Mitarbeiter gemessen. So werden die Betriebsführer bzw. die jeweiligen Ansprechpartner der Objektgesellschaften daraufhin sensibilisiert, um die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser schweren nachteiligen Auswirkungen zu minimieren.

Fehlermargen inkl. Erläuterung:

Bei bestimmten PAIs ist aufgrund der Verwendung von Proxy-Parametern (wie z. B. CO₂-Ausstoß eines typischen Wartungsfahrzeuges) mit einer Fehlermarge zu rechnen. Allerdings hält sich diese Marge in Grenzen, da die EB-SIM mittlerweile viele Projekte aus dem Infrastruktur Bereich (insb. Erneuerbare Energien) betreut und somit die Ergebnisse gut plausibilisieren kann. Im Zweifel wird pro PAI ein Vergleich zu einem ähnlichen Projekt und dessen PAI-Daten durchgeführt. Die EB-SIM verfolgt bei der Berechnung der PAIs einen konservativen Ansatz und nimmt bei den Proxys im Zweifel höhere Werte an. Durch ein integriertes Störfallmanagement werden Ereignisse, die die PAIs signifikant beeinflussen, frühzeitig identifiziert.

Datenquellen:

Dieser Portfoliobericht basiert auf den Daten, die von den technischen und kaufmännischen Betriebsführern der Infrastruktur-Projekte, den Entwicklungsgesellschaften der jeweiligen Projekte, den Co-Investoren, dem Credit Monitoring Agent bzw. den investierten Unternehmen der Fonds zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren wurden öffentlich verfügbare Daten wie zum Beispiel die Angaben zum nationalen Strommix sowie CO₂-Emissionsfaktoren oder Kraftstoffverbräuche für die Berechnung herangezogen. Dabei hat sich die EB-SIM nach besten Kräften bemüht, an die Informationen der einzelnen Projekte heranzukommen. Pro Projekt wurden alle Ansprechpartner einzeln von der EB-SIM angeschrieben und es wurden Dialoge zwischen den Parteien geführt. Aufgrund der Verwendung von Proxys bei der Parametrisierung handelt es sich bei den gerechneten PAIs teilweise um geschätzte Werte. Durch eine gezielte

Auswahl der Technologien, in die die Real Asset Fonds der EB-SIM investieren, wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters minimiert.

Mitwirkungspolitik:

Die EB-SIM ist bestrebt Unternehmen bei ihrem Wandel hin zu einer nachhaltigeren Geschäftstätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen. Das Thema Nachhaltigkeit greifen wir nicht nur auf, indem wir Ausschlusskriterien implementieren und Nachhaltigkeitsrisiken unserer Investitionen bei Anlageentscheidungen berücksichtigen, sondern auch, indem wir durch Unternehmensdialoge die Rolle des aktiven Investors übernehmen. Zum einen ermöglicht uns der Dialog ein tieferes Verständnis dafür zu erlangen, wie ein Unternehmen auf wesentliche Risiken und Chancen im Nachhaltigkeitskontext reagiert und liefert uns somit wichtige Informationen für dessen Bewertung. Zum anderen nutzen wir den Austausch, um unsere Erwartungen an die Unternehmen deutlich zu machen und einen positiven Einfluss auf das Verhalten der Gesellschaft zu nehmen und die nachhaltige Transformation voranzutreiben. So beabsichtigen wir langfristig den Wert für unsere Kunden zu steigern und gleichzeitig unserer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. Dabei unterscheiden wir zwischen kontroversenbasierten und thematischen Dialogen:

- **Kontroversenbasierte Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die bereits in eine Nachhaltigkeitskontroverse verwickelt sind. Ziel des Dialoges ist es hier, die identifizierte Kontroverse möglichst schnell zu beheben und für die Zukunft sicherzustellen, dass vergleichbare Kontroversen nicht mehr auftreten können.
- **Thematische Dialoge:** Es wird der Dialog mit Unternehmen gesucht, die eine besonders negative Wirkung auf soziale oder ökologische Themen entfalten können. Außerdem sollen Verbesserungen aufgezeigt und somit „Best Practices“ gefördert werden.
- **Mitwirkungspolitik gemäß Art. 3g RL 2007/36/EG:** Die EB-SIM hat mit den Grundsätzen der Mitwirkungspolitik die zentralen Eckpunkte für ihr Abstimmungsverhalten auf Hauptversammlungen definiert und macht diese für ihre Kunden, Partner und anderen Stakeholder transparent. Eine ausführliche Darstellung ist in der Pflichtinformation "Umsetzung der Mitwirkungspolitik nach 134b Aktiengesetz in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)" enthalten, veröffentlicht auf unserer Homepage (https://eb-sim.de/wp-content/uploads/2025/10/Mitwirkungspolitik-gem.-134b-Aktiengesetz_V4.pdf).
- **Berücksichtigte Indikatoren:** Mit Hilfe der Mitwirkungspolitik nehmen wir u.a. Einfluss auf Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, wie bspw. Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies erfolgt unter anderem durch kontroversenbasierte und thematische Dialoge zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen.

Die Umsetzung unserer Mitwirkungspolitik haben wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht für 2025 auf unserer Website dokumentiert: [Nachhaltigkeitsbericht 2025 - EB-SIM](#).

Beschreibung der Anpassung der Mitwirkungspolitik, wenn keine Verbesserung: Die Mitwirkungspolitik wird nicht angepasst, da die Veränderung verschiedener „PAI“ aufgrund des Wechsels des Datenanbieters nicht zu interpretieren sind, die Veränderungen absoluter Werte nur bedingt von der Mitwirkungspolitik abhängen, und eine Anpassung bzw. Individualisierung der Mitwirkungspolitik nicht wirtschaftlich ist.

Bezug zu internationalen Standards: Die EB-SIM berücksichtigt internationale Standards bei ihren Anlagen. So sind keine Unternehmen investierbar, die nachgewiesen sehr schwere und systematische Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder die ILO-(Kern-)Arbeitsnormen aufweisen.

- **Nennung der relevanten Indikatoren:** Die relevanten, verpflichtenden PAIs für Unternehmen sind in Bezug auf internationale Standards „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ berücksichtigt.

- **Beschreibung der Methode und Daten:** Zur Messung der „Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen“ und von „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung von UN Global Compact und OECD-Leitsätzen“ wird auf die Daten von MSCI ESG Research aus dem Bereich „ESG Controversies and Global Norms“ zurückgegriffen. Hierbei werden alle Kontroversen angezeigt, in die ein Unternehmen direkt verwickelt ist, wenn sie noch andauern und ein sehr schweres Ausmaß aufweisen.

- **Verwendung eines Klimaszenarios; wenn nein, Erklärung warum nicht:** Bei den Real Assets der EB-SIM werden sowohl physische Klimarisiken als auch Klimaszenarien dann berücksichtigt, wenn es um Einstufung des Assets als „EU-Taxonomie konform“ geht. Klimarisiken fließen außerdem in die Bewertung der finanziellen Risiken für die Real Asset Investments ein.

EB – Sustainable Investment Management GmbH

Kassel, der 30. Juni 2026 – Version 4¹⁹

¹⁹ Vgl. Änderungsverzeichnis der Veröffentlichungen gemäß Art. 3, 4, 5 der Offenlegungsverordnung unter <https://eb-sim.de/pflichtinformationen/>